

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Sondernutzungsrechte jetzt auch für Bruchteilseigentum

Die Frage, ob ein Sondernutzungsrecht auch einem Miteigentumsanteil an einer Wohnungs- oder Teileigentumseinheit zugeordnet werden kann, war seit Jahrzehnten umstritten. Sie ist nun zugunsten der Praxis und gegen die formellen Bedenken der Grundbuchämter vom BGH entschieden worden.

Nun kann auch ein Sondernutzungsrecht (z.B. Garagenstellplatz oder Terrassenfläche) einem Bruchteilseigentümer einer Wohnungs- oder Teileigentumseinheit zugewiesen werden. Es ist dann auch gesondert mit dem Bruchteilseigentum veräußerbar. Eine für die Notar- und Grundstückspraxis wichtige Entscheidung.

BGH vom 10.05.2012, V ZB 279/11

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3426>

Related Posts Outgläubiger Erwerb eines Sondernutzungsrechts

- Probleme bei Zuweisung von Sondernutzungsrechten
- Sondernutzungsrechte später verteilen
- Vorkaufsrecht des Mieters bei ungeteiltem Miethaus
- Veräußerung ist Veräußerung